

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid, Suhr, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6319, 10/6331 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird jeweils

in Titel 166 01 – Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern – sowie

in Titel 186 01 – Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern –

folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Von den Einnahmen können die Mittel vorweg abgezogen werden, die von den Darlehensnehmern in Landeswährung in nationale Entwicklungsfonds zur Förderung der Selbsthilfe eingezahlt werden.“

Absatz 2 der Nummer 1 der Erläuterungen wird jeweils gestrichen.

Bonn, den 24. November 1986

Eid

Suhr

Volmer

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Überschuldung der meisten Dritte-Welt-Länder macht einen weitreichenden Schuldenerlaß bei den öffentlichen Entwicklungshilfe-Krediten unerlässlich. In geeigneten Fällen sollte ein Teil der Rückflüsse in einheimischer Währung an nationale Entwicklungsfonds geleistet werden, die unter der Kontrolle gesellschaftlicher Basisorganisationen stehen.

